

öbv Leitfaden COVID-19

Partnerschaftliche Lösungen in der Krise auf Basis etablierter Standards

Dipl.-Ing. Dr.techn Wolfgang Wiesner (PORR Bau GmbH)

Hinweis: Die Präsentation baut auf einem Vortrag von G. Leißer und W. Wiesner von 19.11.2020 auf.

Aufgabenstellung

Präsidialbeschluss der öbv am 9.4.2020:

- Einsetzen einer gemeinsamen AG-AN-Expertengruppe zur kurzfristigen Erstellung eines Leitfadens für den bauvertraglichen Umgang mit den Folgen von COVID-19
- Weitgehend einheitliche Vorgangsweisen für Leistungsstörungen aus COVID-19 hinsichtlich Dokumentation und Ermittlung von Mehrkosten und Bauzeitverlängerungen
- Einfache, instruktive Vorgabe für die Nachweisführung und Abrechnung
- Handlungsanleitung für die Berücksichtigung von COVID-19 in neuen Ausschreibungen

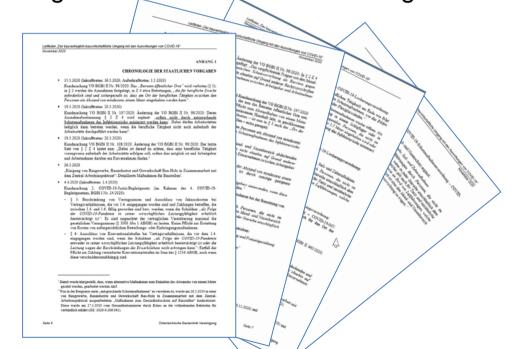
Vorgangsweise im Überblick

- Sachverhalt I: COVID-19 Rechtslage
- 2. Sachverhalt II: COVID-19 Schutzmaßnahmen auf Baustellen
- 3. Anspruchsgrundlage zur Vertragsanpassung / Sphärenzuweisung
- 4. Baubetriebliche Folgen und Dokumentation
- 5. Bauwirtschaftliche Auswirkung

1. Sachverhalt I: Bauabwicklung im Kontext der COVID-19 Rechtslage

Chronologischer Ablauf der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise sh. Anhang 1 des

Leitfadens

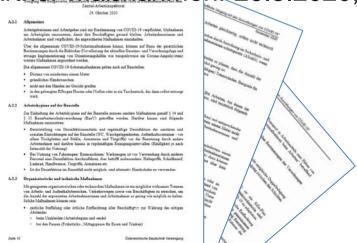


2. Sachverhalt II: COVID-19 Schutzmaßnahmen auf Baustellen

 Maßstab der notwendigen Schutzmaßnahmen auf Baustellen: Gesetzlichen Grundlagen (ANHANG 1) und "Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf Baustellen" der Bau-Sozialpartner und des Zentral-Arbeitsinspektorates.

Ursprüngliche Version der Sozialpartner-Maßnahmen: 26.3.2020,

aktuell 29.10.2020 → ANHANG 2



3. Anspruchsgrundlage zur Vertragsanpassung / Sphärenzuweisung (1/2)

Basis des Leitfadens → Sphärentheorie nach ÖN B 2110/2118

- Der Sphäre des AG werden Ereignisse zugeordnet, wenn diese zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und vom AN nicht in zumutbarer Weise abwendbar sind.
- Alle vom AN auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen zur Preisermittlung und Ausführung getroffenen Annahmen (Kalkulationsrisiko) sowie alle Dispositionen des AN sowie der von ihm gewählten Lieferanten und Subunternehmer sind der Sphäre des AN zugeordnet.

3. Anspruchsgrundlage zur Vertragsanpassung / Sphärenzuweisung (2/2)

Leitfaden "Der bauvertraglich-bauwirtschaftliche Umgang mit den Auswirkungen von COVID-19"

November 202

ANHANG 3

GRUNDSATZLISTE FÜR DIE VERTRAGLICHE BEHANDLUNG ZUFOLGE COVID-19

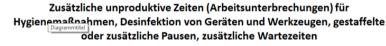
Pkt.	Thema	Sphäre
l	Einstellung der Arbeiten, da Weiterarbeit unter Einhaltung der behördlichen Auflagen nicht möglich ist (Behördliche Einstellung, Anordnung AG, gemeinsame Feststellung, objektiver Sachverhalt wenn keine gemeinsame Entscheidung vorliegt), soweit sie nicht aus rechtswidrigem Handeln des AN herrührt.	AG
!	Einseitige Einstellung der Arbeiten durch den AN, obwohl Weiterarbeit unter Einhaltung der behördlichen Auflagen objektiv möglich ist	AN
	Angeordnete Leistungsänderungen z.B. für bauliche Absicherungsmaßnahmen	AG
	Zusatzaufwände und Behinderungen zufolge COVID-19 auf der Baustelle	
	Mehrkosten für Schutz- und Hygieneeinrichtungen auf der Baustelle (z.B. zusätzliche Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume), gegebenenfalls Baustellenunterkünfte, konkrete Schutzbarrieren	AG
	Mehrkosten für Schutzausrüstung, -masken, -kleidung, Hygienemittel, Reinigung, für den Baustellenbetrieb (Punkt 2 der Sozialpartnereinigung)	AG
	Unproduktive Zeiten (Kosten u. Zeit) aufgrund Schutzmaßnahmen (z.B. für Hygienemaßnahmen inkl. Wegzeiten,)	AG
	Produktivitätsverlust (Kosten u. Zeit) aufgrund Einhaltung von Schutzvorschriften bzw. zusätzlich erforderlicher PSA (Schutzmasken, Brillen, Helmvisiere, Maskenpausen)	AG
	Kosten von kollektivvertraglichen Erschwerniszulagen z.B. für das Tragen von spezifischen Schutzmasken	AG
	Geänderte Mannschaftszusammensetzung aufgrund vorgeschriebener Schutz gefährdeter Personengruppen und Ausfall von Personen aufgrund Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe	Kein Einvernehmen
	Ausfall größerer Einheiten wegen Coronafällen und damit zusammenhängender Quarantäne	Kein Einvernehmen
	Mehraufwände, um Tätigkeit von Baustellenpersonal in Home Office zu ermöglichen (Technische und organisatorische Maßnahmen)	Kein Einvernehmen
	Verlängerte Vorhaltedauer bzw. Einsatzdauer von Geräten und Schalung	AG
	Zuckteliches Gerät aufgrund einer erforderlichen Pattlecktung von Arheiteshläufen	A.G.

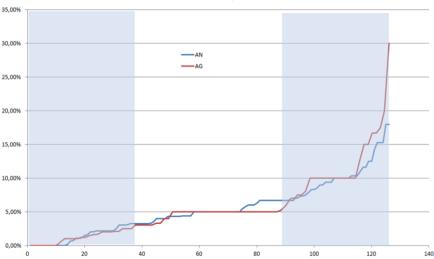
4. Baubetriebliche Folgen und Dokumentation (1/3)

- Ziel des Leitfadens: Mehraufwände durch die Dokumentation der Auswirkungen von COVID-19 zu minimieren
- Daher die grundsätzliche Empfehlung: bei Einigung im Bereich der Bandbreite ist eine vereinfachte Dokumentation der Ursache ("Routinedokumentation") ausreichend
- Im Einzelfall abweichende Werte sind ausführlich zu begründen und entsprechend zu dokumentieren
- Datenbasis für die Bandbreite: Statistische Auswertung von 216 AG-& AN-Projekten mit hoher Übereinstimmung zwischen AG- und AN-Angaben

4. Baubetriebliche Folgen und Dokumentation (2/3)

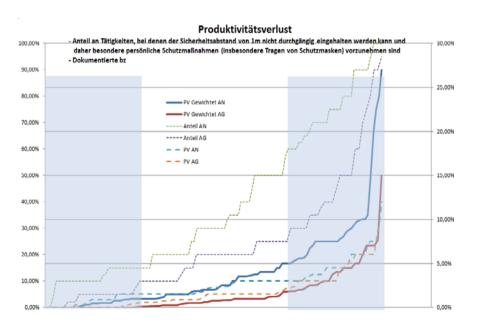
• Hohe Übereinstimmung der AG- und AN-Angaben





4. Baubetriebliche Folgen und Dokumentation (3/3)

• Hohe Übereinstimmung der AG- und AN-Angaben

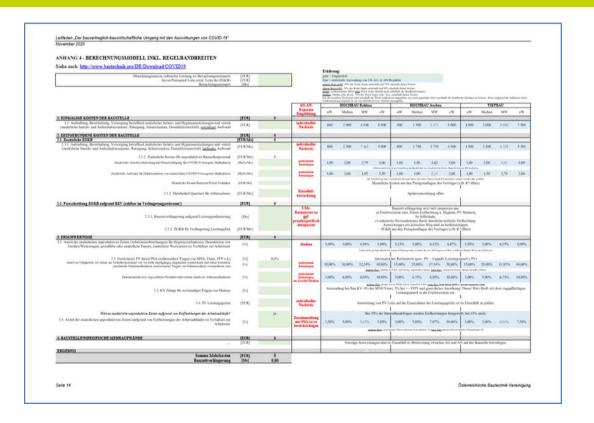


5. Bauwirtschaftliche Auswirkung (1/2)

Zitat aus Pkt. 8 des Leitfadens:

Mit diesem Dokument soll den Operativen vor Ort auf den Baustellen das Rüstzeug gegeben werden, Mehrkosten aus COVID-19 auf der jeweiligen Baustelle im Sinne einer Orientierungshilfe standardisiert ermitteln zu können (siehe ANHANG 3 - Grundsatzliste für die vertragliche Behandlung zufolge COVID-19 und ANHANG 4 - Berechnungsmodell inkl. Regelbandbreiten sowie ANHANG 5 Berechnungsblatt beispielhaft ausgefüllt).

5. Bauwirtschaftliche Auswirkung (2/2)



Laufende Aktualisierung des Leitfadens

- Weiterhin periodische Treffen der AG-AN-Expertengruppe zum Erfahrungsaustausch und Beschluss von Anpassungen
- Mit 5. 11.2020 wurde 2. Update des Leitfadens veröffentlicht:
- Anpassungen aufgrund
 - Praktischer Erfahrungen
 - geänderter Rechtslage
 - Aktualisierung des 8-Punkte-Plans der Bau-Sozialpartner und des ZAI mit 29.10.2020, u.a. aufgrund von Anregungen der öbv-Expertengruppe

Grundlagen für die erfolgreiche Kooperation in der AG-AN-Expertengruppe

- Sachliche Basis durch hohe bauwirtschaftliche Standardisierung:
 z.B. ÖN B 2061, B 2110/2118, LB VI, ÖBV-Regelwerke
- Mehrjährige Zusammenarbeit im öbv Arbeitskreis Kooperative Projektabwicklung
- Gemeinsames Verständnis, dass rasche, einfache und nachvollziehbare Leitlinien Transaktionskosten sparen und den Blick der Baustellenteams auf die gemeinsame Beherrschung der COVID-19-Risiken fokussieren
- "Aufbruchsstimmung" bei operativen KollegInnen → hohe Übereinstimmung von AG- und AN-Angaben bei Baustellenbefragung

Verfügbarkeit - Download

Ein standardisierter Leitfaden, der die Abwicklung auf tausenden Baustellen in Österreich vereinfacht hat → ein international herausragender Erfolg!

Kostenfreier Download

https://www.bautechnik.pro/DE/News/Artikel/262



Startseite / News

Die Vereinigung

Arbeitskreise & Forschung

Shop - Publikationen

Gützeichen der Öbv

öbv-Qualitzierungen

Mitglieder & Links

Voolabil & Brosses



2. Update des Leitfadens für die Regelung zu coronavirusbedingten Mehrkosten

Auf Basis der bisherigen praktischen Erfahrungen, der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage und nicht zuletzt auch aufgrund von Anregungen aus dem ÖBL-Expertengerenium haben die Bau-Sozialparther und das ZAI ihren 8-Punkte-Plan überarbeitet und am 29.10.2020 herausgegeben.

Dem folgend hat das Expertengremium seinerseits umgehend den ÖBV-Leitfaden aktualisiert und nun publiziert.

Die Obserreichische Bausschnik Vereinigung (GDV) intlitierte in ihrer Bolle als Platform für die gesanne Baubsnache als Departegennum, den Vertretter der Auftraggeberreite wie OBB, ASFINAG, WIENER LIMEN, BIG und WIENER WOHNEN sowie der Auftragenhemzeite wie STRABAG, PORR, SWIETELSKY, HABAU und VIBÖ angehörten, um einen Letfaden zu erstellen, der den Umgang mit den Folgen von COVID-19 in Bauverträgen regular.

Bei der Erstellung der 1. Version des Leitfadens einigte man sich auf eine einheitliche Dokumentation von Auswirkungen der von den Sozialpartnern am 26.3.2020 vereinbarten Schutzmaßnahmen, die gemäß 8-Punkter-Blan gelten. Darauf aufbauend wurde geregelt, wie Einvernehmen über die Vergütung von dadurch bedinnten Mehrkotznen erzielt werden kann.

Aufgrund der zwischenseitlichen Änderungen der Rechtalige, der Randbedingungen und nicht zuleitzt auch aufgrund von Anregungen aus diesem (St.): Experengremium haben die Bau-Sozialpartreer und das Z.A. diesen 8-Punkter-Plan überardeitet und am 29.10,2002 dachglein herausgegeben. Das Oder betrachte der den der Schaffen der Schaff

Sie finden nachstehend die Links für den Download des ÖBV-Leitfadens und des zugebringen Berschrungsmodells. Einerseits den letzgülfagen leitfaden (2. Update. 05.11.2020) und andererneits den Leitfaden in seiner ursprünglichen Form, ergänst um die beseiten Anderungsboddietze, den die Beseiten Volgerungsboddietze, den die Beseiten Volgerungsboddietze, der State des den Volgerungsboddietze (3.9.5.2.020) und dem abzulellen Stand (05.11.2020) und dem abzulellen Stand (05.11.2020) und dem abzulellen Stand

Hier können Sie den aktuellen ÖBV-Leitfaden "Der bauvertraglichbauwirtschaftliche Umgang mit den Auswirkungen von COVID-19" (05.11.2020)

Hier können Sie den ÖBV-Leitfaden "Der bauvertraglich-bauwirtschaftliche Umgang mit den Auswirkungen von COVID-19" inkl. beiden Änderungsdeckblättern (22.07. + 05.11.2020) herunterladen

2. Änderungsdeckblatt (05.11.2020)

Änderungsdeckblatt (22.07.2020)

Hier können Sie das zugehörige Berechnungsmodell herunterladen (Version 4.0). Zurück zur Übersicht PUBLIKATIONEN Q











ÖBV-Merkblatt
Kooperative
Projektabwicklung
& KOOP-QuickCheck



DIGITAL

